



am 25.04.2018 in Sternenfels

Tagesordnungspunkt 3 – zur Beschlussfassung

**Betreff: Bebauungsplan Pforzheim-Huchenfeld „Industriestraße 59-71“
Stellungnahme vom 02.03.2018 im Rahmen der Beteiligung nach 4 (1) BauGB**

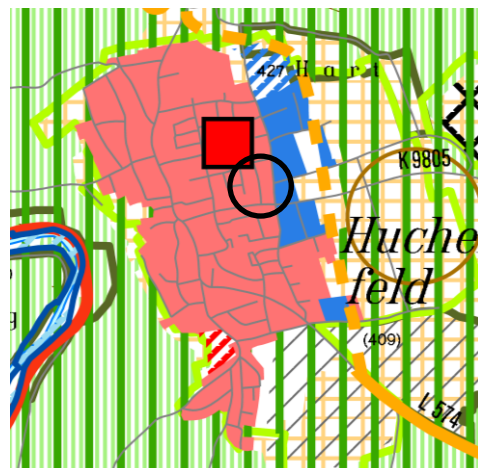
Bezug:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 02.03.2018.

Sachdarstellung/Begründung:

Mit dem Bebauungsplan wird die Entwicklung eines Wohngebietes im Umfang von 0,7 ha im Innenbereich angestrebt. Das Plangebiet liegt zwar größtenteils innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans, das aktuelle Konzept erfordert jedoch eine Überplanung. Von der Überplanung des rechtskräftigen Bebauungsplans in Form eines allgemeinen Wohngebietes und eines Mischgebietes werden keine regionalplanerischen Belange berührt. Im Regionalplan ist der insgesamt 0,7 ha umfassende Bereich als „Siedlung/Bestand“ dargestellt.



Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst werden (ein Teilbereich soll statt als gemischte Baufläche als Wohnbaufläche dargestellt werden).

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme vom 02.03.2018



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Stadt Pforzheim
Amt 61
75158 Pforzheim

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Pforzheim - Huchenfeld
Fristablauf der Stellungnahme	02.03.2018
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Industriestraße 59 - 71“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Planungsausschusses des Regionalverbandes (voraussichtlich am 25.04.2018).

Die Innenentwicklungsmaßnahme wird begrüßt. Im Regionalplan ist der 0,7 ha umfassende Geltungsbereich als „Siedlung/Bestand“ dargestellt. Es werden keine Anregungen vorgetragen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (Teilbereich wird statt als gemischte Baufläche künftig als Wohnbaufläche dargestellt).

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
LRA Enzkreis

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
02.03.2018

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
12.02.2018

Ihr Zeichen
61 SB/Gu

Bearbeiter/in:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske